

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 8. Seniorenbeirat in Flensburg

Am **14. Mai 2023** findet in Flensburg die Wahl zum 8. Seniorenbeirat statt.

Es sind 9 Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen.

Wahlvorschläge können bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** eingereicht werden.

Wahlvorschläge sollen so rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist eingereicht werden, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit betreffen, noch rechtzeitig behoben werden können.

Vorschlagsberechtigt sind:

- ◆ Verbände und Vereine, die sich der sozialen Betreuung von Senioren widmen,
- ◆ Altenclubs und Seniorenbegegnungsstätten und sonstige Seniorenvereinigungen,
- ◆ Einzelpersonen und Gruppen von Wahlberechtigten.

Werden Wahlvorschläge nicht durch Einzelpersonen eingereicht, muss eine Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Bewerberin / des vorgeschlagenen Bewerbers beigefügt werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllen:

1. Vollendung des 60. Lebensjahres am Wahltag (14. Mai 2023).
2. Nicht infolge Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen.
3. Seit mindestens 14. Februar 2023 mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Flensburg gemeldet.

Das amtliche Formular zur Einreichung eines Wahlvorschlages kann bei der Wahlbehörde, Zimmer 107, Tel. 85-1826 angefordert werden.

Stadt Flensburg – Der Wahlleiter – 24931 Flensburg